

Alle Bestellungen nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20. Inserenten: Gebühr für den Raum einer sechszeiligen Zeitspalt 1/2 Sgr.

Das vierteljährliche Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweifachen Feiertage.

# Breslauer



# Beitrag.

No. 273.

Mittwoch den 2. Oktober

1850.

### Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

**Hamburg, 1. Oktober.** Die Besatzung von Friedrichstadt ist durch einen Parlamentarier des Generals Willisen aufgefordert worden, sich zu ergeben. Die Besatzung hat sich geweigert. Willisen hat eine Position genommen, um jeden Zutritt von Norden zu verhindern. Der Angriff auf Friedrichstadt soll erneuert werden. **Darmstadt, 30. September.** Die Regierung hat ein scharfes Manifest erlassen, worin der letzte Beschluß der Kammer der Auktionspartei zugeschrieben wird. Die Steuererhebung ist für das nächste Vierteljahr angeordnet. Außerdem werden noch weitere Maßregeln angekündigt.

### Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte. **Paris, 29. September.** Der Moniteur erklärt die Reise Vergarys nach London als Privatfache. Der „Coraire“ wurde wegen Beleidigung des Präsidenten konfisziert. Von den 29 einen legitimistischen Complots Angeklagten sind 23 freigesprochen worden. (Passage de l'Opéra.) 5/10 92, 72 1/2. **Hamburg, 30. September.** Course nominell. Berlin-Hamburger 90 1/2. Köln-Minden 97 1/2. Nordbahn 38. Getreidemarkt stille. Del unverändert, stille. Kaffee ruhig, 5 zu haben. Zink stille, 10 1/2. **Stettin, 30. September.** Roggen p. Herbst 33 bezahlt und Gld., p. Frühjahr 37 Gld., ohne Abgeber. Rüböl loco p. Herbst 12 1/2 Br., ohne Kaufzins, p. Frühjahr 11 1/2 Br. Spiritus 24 1/2 p. Frühjahr 22 1/2 bezahlt und Gld. **Turin, 27. September.** Das Appellationstribunal hat den Erzbischof Franzoni mit 13 Stimmen gegen 1 zu lebenswärtiger Anweisung verurtheilt und außerdem die Beschlagnahme seiner Güter angeordnet. Der Direktor der Opiume soll zu 2000 Franken Strafe und 1 Jahr Kerkerhaft, der Gerant zu 1000 Franken und ein Jahr verurtheilt worden sein. **Athen, 24. September.** Die Eröffnung der Deputiertenkammer und des Senats ist auf den 12. November von der Königin bestimmt. In Itaca ist die Cholera heftig ausgebrochen. **St. Wölten, 30. September.** Se. Majestät der Kaiser ist in Begleitung des Herrn Generaladjutanten Grafen Grünne heute um Witternacht hier durch in der Richtung nach Oberösterreich gerast. Die Stadt war aus diesem Anlaß festlich beleuchtet und eine Ehrenkompagnie von Baron Hefl Infanterie zum Empfang angeordnet. Auch hatte sich ungeachtet der späten Nachtstunden die Bevölkerung zahlreich eingefunden, und den geliebten Monarchen mit Jubel begrüßt. **Triest, 29. September.** Der so eben eingelaufene Lloyd-Dampfer „Vorwärts“ bringt ein Schreiben des k. k. Konsuls in Syra v. 24. d. M., laut dessen die Herren Erzherzoge Ferdinand und Karl am 23. d. M. auf dem Dampfer „Arlkan“ im Hafen von Syra, von Smyrna kommend, eingelaufen waren. Am Abend des 23. d. M. setzten die Herren Erzherzoge die Reise nach Patras fort und wurden am 24. d. M. von Lloyd-Dampfer „Germania“ 20 Seemeilen von Milos entfernt mit der Richtung nach Cap Matapan fahrend gesehen. Am Abend des 27. d. M. war der Dampfer „Arlkan“ im Kanal von Korfu mit der Richtung nach den arabischen Gewässern. So berichtet der Lloydkapitän des „Vorwärts“.

In Schleswig-Holstein scheint der entscheidende Augenblick nahe zu sein. Die Nachricht unserer Korrespondenten in Kiel von einer Expedition des holsteinischen Heeres gegen Friedrichstadt hat sowohl durch die telegr. Depesche (s. gestrige Bl.) als durch die heutigen Nachrichten der Berliner Reform und der Hamburger Blätter eine glänzende Bestätigung erhalten. Friedrichstadt wird seit dem Morgen des 29. September besessen. Während dieses entscheidenden Angriffs gegen den dänischen rechten Flügel sucht Willisen auch das Centrum der dänischen Armee zu beschäftigen. Auf der Straße nach Schleswig sind Gefechte geliefert worden. Obgleich Hamburger Blätter schon von der Einnahme von Friedrichstadt sprechen, so steht die Bestätigung doch noch zu erwarten. Vielleicht bringt eine telegr. Depesche dieselbe noch heute Abend. Die schleswigsche Stadt Tönning (an der Mündung der Eider) ist von den Holsteinern genommen und besetzt worden. Unser Kieler Korrespondent meldet: der König von Dänemark habe gestattet, daß die russische Flotte im Hafen von Kiel überwintern könne. Da aber die Statthalterhaft nicht gewonnen ist, einen wahrscheinlichen Feind an ihrem Ufer zu wärmen, hat sie dagegen den Befehl nach Friedrichstadt (an der nördlichen Küste des Kieler Hafens) ergehen lassen: der russischen Flotte den Eingang in jeden Preis zu wehren; und Friedrichstadt mit den umgebenden Schanzen ist fest und stark genug, diesen Befehl auszuführen. Galt man diese Nachricht mit den neuesten Nachrichten der Dänen in Bezug auf die Mündung der Eider zusammen, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß ein tiefgelegender, schmählicher Plan gegen Holstein geschmiedet worden ist, der gleichzeitig von Osten und Westen ins Werk gesetzt werden soll. Da der Osten durch Friedrichstadt (bei Kiel) vorläufig gesichert ist, so scheint es, als ob Willisen diesen Vorhaben in den Westen einen Keil vorschieben wolle, und zwar durch die Besetzung von Friedrichstadt und der Umgebung der Eider-Mündung. Die Existenz dieses schmählichen Planes würde bis zur unumstößlichen Gewißheit erwiesen sein, wenn die Nachricht wahr ist, welche aus Kopenhagen meldet: der dänische König wolle eine auch von den Großmächten (noch jedenfalls mit Ausschluß Preussens?) unterzeichnete Proklamation an die Holsteiner erlassen, in der sie aufgefordert werden, sich binnen 24 Stunden zu unterwerfen, oder die Dänen würden in Holstein einrücken. Vielleicht soll die russische Flotte vor Kiel und die französische an der Eider-Mündung dabei etwas helfen. Die Nachricht ist deshalb fast ungläublich, weil die Unterzeichnung, Seitens der Großmächte gleichbedeutend mit einer Kriegserklärung an Deutschland wäre.

Der französische Diplomat Vergary ist von Paris nach London gereist. Je mehr in offiziellen Journalen berichtet wird, daß diese Reise nur in Privatangelegenheiten unternommen sei, desto mehr steht es fest, daß ihr politisches Zweck zum Grunde liegen, die um so wichtiger sein müssen, je mehr man sie verbergen will. Pariser Berichte melden dagegen, daß eine Ursache dieser Reise Vergarys die schleswig-holsteinische Frage sei und wir erinnern an die neuliche Meldung des Wiener ministeriellen Klob, welche den fortwährenden schlagfertigen Zustand der französischen Flotte zu Cherbourg in die engste Beziehung zu Schleswig-Holstein brachte.

Aus Wien wird über die Reise des Kaisers nach Tirol, so wie über eine bemerkenswerthe militärische Ernennung berichtet. Ferner meldet man von da den Eingang einer russischen Note, welche einen durchaus feindseligen Sinn gegen die preussische Politik in der deutschen Angelegenheit auspricht.

In Italien dürfte das unter der Äsche glimmende Feuer wohl bald in offene Flammen ausbrechen. Wenigstens dürfte die neuerdings erfolgte Aufhebung der toskanischen Verfassung und die (oben gemeldete) Beurteilung des Erzbischofs Franzoni zu Turin einigen Zündstoff dazu liefern.

### Preußen.

**Berlin, 28. September.** [Protokoll.] In Gegenwart 1) des Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg, 2) des Staats-Ministers v. Ladenberg, 3) des Staats-Ministers Freiherrn v. Mantuffel, 4) des Staats-Ministers v. d. Heydt, 5) des Staats-Ministers v. Rabe, 6) des Staats-Ministers Simons, 7) des Staats-Ministers Gen.-Lieutnants v. Stöckhausen, 8) des Staats-Ministers Gen.-Lieutnants v. Radowik. — In der heutigen Sitzung des Staats-Ministeriums wurde dem unter dem vorgestrigen Tage zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannten General-Lieutenant v. Radowik der von ihm nach Art. 108 der Verfassung = Urkunde vom 31. Januar d. J. zu leistende Eid abgenommen. Zu dem Ende wurde dem Staats-Minister v. Radowik die Formel des Eides durch den unterzeichneten Protokollführer dahin vorgelesen: „Sie schwören zu Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Sie Sr. Majestät dem Könige treu und gehorcht sein und die Verfassung gewissenhaft beobachten wollen.“ Zugleich wurde bemerkt, daß der Eid, unter Aufhebung der Schwurfinger, durch Aussprechen der Worte: „Ich (Vor- und Zuname) schwöre es, so wahr mir Gott helfe!“ zu leisten sei, wobei es ihm anheim gestellt bleibt, am Schlusse die seinem religiösen Bekenntnisse entsprechende Betsformel hinzuzusetzen. — Der Staats-Minister v. Radowik leistete hierauf den Eid, indem er, unter Aufhebung der Schwurfinger der rechten Hand die Eidestworte sprach: „Ich Joseph v. Radowik schwöre es, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!“ — Das gegenwärtige Protokoll ist von sämtlichen Anwesenden zum Zeichen ihrer Genehmigung durch Unterschrift vollzogen worden. Joseph v. Radowik, Graf v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Mantuffel, v. d. Heydt, v. Rabe, Simons, v. Stöckhausen, g. v. o. Coltenoble, geheimer Ober-Finanzrath, als Protokollführer. (St.-Anz.)

**Berlin, 30. September.** Sr. Durchlaucht der Fürst Georg zu Sayn-Wittgenstein = Verleubung ist nach St. Petersburg abgereist.

**Berlin, 30. Sept.** [Man scheint an energische Maßregeln zu glauben. — Vermischtes.] Mit einer Art von Unruhe werden heute eine Menge von Nachrichten hin und her getragen. Alles deutet darauf hin, daß die Dinge zu einer schnellen Entscheidung drängen, und doch ist man durch das ewige Zögern und Schwanken der Regierung so an Muth und Trauen gegen entschiedenes Handeln derselben gewöhnt, daß Niemand recht an das wirkliche Eintreten entscheidender Schritte

glauben mag. Diese Ungewißheit muß natürlich zunächst auf die Börse, diesen Barometer unserer politischen Hoffnungen und Befürchtungen, zurückwirken, und es ist daher leicht erklärlich, wenn heute die Course durchweg eine verhältnißmäßig bedeutende rückgängige Bewegung erlitten. Am meisten trug hierzu das Gerücht von einem feindseligen Zusammenreffen preussischer und hannoverscher Truppen an der kurhessischen Grenze bei, welches felsamer Weise geglaubt wurde. Hierzu kommt noch die Thatsache, daß die 5te und 6te Infanterie-Brigade und das 3te Jäger-Bataillon Befehl erhalten haben, sich für jeden Augenblick marschfertig zu halten. Ferner das Faktum, daß die Truppen in der Gegend von Paderborn sich wirklich zu concentriren beginnen. Diesen Eindruck mußte es denn auch machen, als gegen Abend die telegraphische Depesche aus Wien hier ankam, daß der Kaiser von Oesterreich zu einer Zusammenkunft mit den Königen von Baiern und Württemberg heute nach Vörsberg abzureisen im Begriff stand. Rechnet man hierzu noch die gleichfalls auf telegraphischem Wege angekommenen Nachrichten aus Schleswig-Holstein (s. die telegr. Depesche der Bresl. Bl. im gestr. Blatte), so wird die Eingangserwähnte Spannung natürlich erscheinen. Es mag hierbei endlich auch nicht übersehen werden, daß man mit Mithraten auf die fortbauende Anwesenheit des Grafen Nesselrode in Dresden blickt, und der Vermuthung Raum giebt, daß Kurland bei den ganzen Wirren seine Hand im Spiele habe. Und dies Alles nun getragen von dem mysteriösen Hintergrunde, wie er durch die Ernennung des Herrn v. Radowik gebildet wird — wahrlich man kann sich kaum ein spannenderes Zusammenreffen von Thatsachen denken. — Der heutige „Staats-Anzeiger“ bringt bereits das Aftenstück über die Vereidigung des Herrn v. Radowik. Er erwähnt freilich nicht einer Rede, die derselbe bei dieser Gelegenheit gehalten hat, und worin er sich über die Pflichten eines Ministers unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen verbreitete und ein charakteristisches Handeln als wahrscheinlich durchblicken ließ. — Herr v. Radowik hat sich heute den ihm persönlich nahe befreundeten Herrn v. Sydow als Unter-Staatssecretair, freilich bisher nur interimistisch, an die Seite gesetzt. Wahrscheinlich wird schon morgen die desfallsige offizielle Publikation erfolgen. Das Gerücht, wonach Herr Maritz hierzu auserselbst gewiesen, daß er hierüber selbstredend seine Widerlegung. — Es wird erzählt, daß an den Rückmarsch der in den hiesigen Gegenden garnisonirten badischen Truppen nach Westfalen allen Entsches gedacht werde. — Die Circular-Depesche des Herrn v. Sydow als Unter-Staatssecretair über die Stellung Preussens zu der kurhessischen Frage soll genau eben so allgemein gehalten sein, wie die direkte Note an das hessische Ministerium vom 26. Septbr. Es sollte auch diese Depesche bereits heute Abend im „Staats-Anzeiger“ abgedruckt erscheinen, doch hat man auf die Vorstellung, wie difficult das Petersburger Kabinet in Betreff derartigen Veröffentlichungen ist, in der Druckerei bereits gestellte Depesche noch zurückgestellt.

**\*\*\* Berlin, 30. Septbr.** [Preußen. Oesterreich.] Aus den Noten, welche der Staats-Anzeiger gestern Abend veröffentlicht, lassen sich die Pläne Preussens auf der einen und des engern Rathes auf der andern Seite leicht nachweisen. Was nicht in klaren Worten gesagt ist, steht theils zwischen den Zeilen, theils läßt es sich bei einiger Kenntniß der Sachlage suppliren. Zu vorerst steht es fest, daß Oesterreich und der engere Rath die kurhessische Bewidlung nicht bloß dazu benutzt, um die Constitutionen zu vertigen, sondern vor allen Dingen, um dem Bundestage nach seinem bisherigen schattenhaften Dasein zu einer kräftigen Erstzung zu verhelfen. Der Fall der kurhessischen Verfassung ist der Sieg des Bundestages. Preußen benutzt dieselbe Bewidlung, um der ferneren Entwicklung des Bundestages den Niegel vorzuschieben. Zu diesem Zwecke sucht es so lange als möglich jede fremde Einmischung in Kurhessen fern zu halten und den Streit innerhalb des Kreises der Theilnehmenden durch kompromissmäßige Einseitigkeit auszugetragen. Oesterreich dagegen und seinem Organe, Herrn v. Hassenpflug liegt Alles daran, im Hessenlande den offenen Aufstand hervorzuwachen, die Treue der Arme für die beschworene Verfassung als Militär-Kewolte dachstellen und die Steuern durch ein Interventionscorps eintreiben zu können. Preußen wird auf jeden Schritt des Gegners mit dem korrespondirenden antworten: es wird successiv seine Truppen sammeln und in Kurhessen einrücken lassen, um das Interventionscorps herauszutreiben; die 5. und 6. Infanterie-Brigade haben bereits gestern den Befehl bekommen, sich marschfertig zu halten. Dies sind die „vorherhaltenen“ Schritte, auf welche die Note des Herrn v. Radowik hinweist. — Aus Wien hören wir, daß auch dort zu einer gewaltsamen Entscheidung gedrängt, wenigstens von ihr gesprochen wird; jedenfalls wird Küst Schwarzenberg versuchen, wie weit er mit dem Bundestage gehen kann und die Sonde tief bis auf den Grund der preussischen Nachgiebigkeit senken. Lange sind diese Versuche schweigend ertragen worden, vielleicht daß den so auf die Probe Gestellten endlich die Geduld verläßt. Allgemein ist das Gefühl, daß das Schwärzenberg der deutschen Verwirrung zum Stechen reis ist und Jedermann wünscht eine schnelle Operation und dem Arzte eine sichere Hand; Jedermann fürchtet aber auch, daß der zur That erhobene Arm durch Besdenken gelähmt und entkräftet werde. Wir Preußen haben es genug erfahren, wie weit der Weg vom Becher bis zur Lippe ist. Die Herren in Frankfurt sitzen auch auf Kohlen und Einer sucht beim Andern das, was Keiner hat und was eine schlechte Sache immer fehlt: den Muth. Aber sie halten die Witterung dem Despotismus für so günstig, daß sie gern weit über ihren Muth und ihre Kräfte hinaus wagen. Es wäre doch zu schön, Baden von Preußen abzutrennen, den Saum der Union durch einen selbstfabricirten Zustand zu erhitzen, der ewigen Idee, aus der auch die hessische Verfassung und die Anhänglichkeit für sie entspringen, frech ins Angesicht zu schlagen und durch eine bunte Schar von Bundestruppen die Fahne der Tyrannie für ein paar Jahre aufzupflanzen. Seitdem Oesterreich das Stadium der Unterhandlungen mit Preußen verlassen hat und den engern Rath zum Angriff führt, scheint es kein Mittel zum Siege und die Anerkennung des Auslandes zu gewinnen, stellt es ihm bereits die Auflösung der Schleswig-holsteinischen Armee, die Auf-

hebung der Statthalterchaft und die Absendung eines Civil-Kommissars, der das Land der dänischen Incorporation preisgiebt, in Aussicht.

**C. C. Berlin, 30. Sept.** [Der sogenannte Bundesbeschuß des Gremiums der Frankfurter Bevollmächtigten vom 21. Septbr.] hat in so fern bereits praktische Folgen gehabt, als die kurhessische Regierung denselben mittelst Verordnung vom 26. Septbr. im Landesgesetzblatt veröffentlicht und ihm dadurch, sowie durch die Ankündigung weiterer die Vollziehung dieses „Bundesbeschlusses“ betreffender Anordnungen gesetzliche Kraft beigelegt hat. Es wird nöthig sein, auf die rechtliche und factische Stellung aufmerksam zu machen, welche Preußen und seine Bundesgenossen dieser Lage der Dinge gegenüber einnehmen.

Es ist selbstverständlich, von der preussischen Regierung aber durch offizielle Aftenstücke noch ausdrücklich ausgesprochen, daß alle von der Frankfurter Versammlung Namens des Bundes ausgehenden Akte, seien sie allgemeiner Natur oder beziehen sie sich auf die speziellen Verhältnisse Kurhessens, als nicht zu Recht bestehend zu betrachten sind.

Es ist ferner klar, daß diese Akte in ihrer Qualität durchaus keine Veränderung dadurch erleiden, daß der Frankfurter Versammlung vermöge einer sie zum Bundesorgan stempelnden Fiction von der kurhessischen Regierung die Kompetenz zuerkannt worden, in dem schwebenden Verfassungskonflikt ein Urtheil zu fällen.

Es ist endlich zweifellos, daß alle von der kurhessischen Regierung aus der Basis dieses sogenannten Bundesbeschlusses emanirenden Verordnungen lediglich als Fortsetzung der früheren Regierungsmaßregeln zu betrachten sind und zwar eine Fortsetzung, bei welcher die verfassungsmäßige Celebation des oberschwebenden Streites nach wie vor vernachlässigt ist.

Preußen und seine Bundesgenossen können in diesem Entwicklungsdium der Sache vom rechtlichen Standpunkte nur den aufrichtigsten Wunsch hegen und aussprechen, daß Regierung und Stände immer noch den von der kurhessischen Verfassung selbst gebotenen Austragswege ergreifen mögen. Preußen und seine Bundesgenossen haben eben so wenig, wie der in Frankfurt vertretene Verein von Regierungen über den Rechtspunkt der kurhessischen Streitfrage ein Urtheil zu fällen oder sich sonst den Austrag derselben zu vindiciren, denn die Sache ist bis zu diesem Augenblicke eine rein innere Angelegenheit eines souveränen deutschen Staats geblieben.

Ein anderes ist es mit der factischen Stellung, in welche Preußen im weiteren Verlauf der Dinge gelangen kann und auf welche die jegige Lage und die offen ausgesprochenen Intentionen des Frankfurter Bevollmächtigten-Vereins bereits hinweisen. Hier wird die Neutralität, auf welche die rechtliche Stellung Preussens zur Sache hinweist, eine unmögliche. Abgesehen von denjenigen Verpflichtungen, welche Kurhessen und zwar Regierung und Stände an die Union fesseln, Verpflichtungen, deren es noch nicht entlassen ist, die aber durch eine gewaltsame Umwälzung aller Verhältnisse, wie sie wenigstens nicht unmöglich ist, gefährdet würden, kommen bei einer Lösung des kurhessischen Streites auf anderem, als dem verfassungsmäßigen Wege, höchst wichtige politische Pflichten in Frage. Es sind für Preußen namentlich in Erwägung zu ziehen die nachtheiligen Folgen, welche die Verletzung oder der Rücktritt der kurhessischen Verfassung, sei es mit, sei es ohne Maßgabe früherer, nicht mehr zu Recht bestehender Bundesbeschlüsse, auf die verfassungsmäßigen Zustände in andern deutschen Staaten üben könnten. Der Rechtsunsicherheit, die durch solche Vorgänge heraufbeschworen würde, zu steuern, war und ist Preussens Aufgabe und Pflicht. Es sind in vorsorglichen Betracht zu nehmen die gefährlichen Rückwirkungen, welche der gewaltsame Ausbruch einer Erhebung in Kurhessen auf den Friedenszustand von ganz Deutschland üben würde. Es sind endlich die Gefahren und Nachteile nicht zu übersehen, welchen insbesondere die Nachbarlande, namentlich die preussischen Provinzen, in diesem Falle ausgesetzt sein würden, welche Gefahren durch etwaige als „Bundesreputationsarmee“ von der Frankfurter Versammlung zu verwendende Truppen in hohem Grade mit der sich mehrenden Aufregung gesteigert werden würden.

Je unbestimmter die Eventualitäten sind, desto mehr ist es Preussens Pflicht, Vorkehrungen zu treffen, daß weder ihm und seinen Verbündeten, noch Deutschland überhaupt Schäden und Nachteile erwachsen. Wie sehr ihm Deutschlands Frieden und die Aufrechterhaltung gesetzmäßiger Zustände am Herzen liegen, hat Preußen thatsächlich mit seinem guten Schwerte im Sommer 1848, thatsächlich durch die verschlungenen Schritte in allen die Verfassungsentwicklung betreffenden Angelegenheiten im vorigen und in diesem Jahre dargethan. Deshalb darf auch seine jegige, von den ohne seine Schuld herbeigeführten Umständen dringend vorgeschriebene Haltung keine Mißdeutung scheuen. Es ist zu beklagen, daß auf Seiten der in Frankfurt vereinten Regierungen Schritte in Aussicht gestellt werden, welche alle Bemühungen Preussens um das gemeinsame Vaterland zu gefährden und fruchtlos zu machen scheinen. Sollten diese Schritte wirklich gethan werden, so dürfen die Gegenschritte Preussens nicht ausbleiben. Sie werden Zug um Zug erfolgen. Preußen kennt seine Pflicht und weiß, wo sein Posten ist!

**SS Berlin, 30. Sept.** [Mantuffel und Radowik. — Die Union.] Man hat sich vielfach darüber gewundert, daß Herr v. Mantuffel, der bekanntlich die Ansichten des Herrn v. Radowik über die Unionsspolitik keineswegs theilt, zu dessen Ernennung seine Zustimmung gegeben hat. Man erklärt dies dadurch, daß Hr. v. Mantuffel die Ueberzeugung gewonnen habe, wie der Einfluß seines Gegners so tief vordringt, daß derselbe nothwendig auf den Gang der Kabinettpolitik zu influiren fortfahren müsse. Aus diesem Grunde habe der Minister des Innern es vorgezogen, sich lieber auf denselben Terrain der Verantwortung mit dem Leiter der Union zusammenzufinden, als länger noch dessen „unverantwortlichen“ Einfluß zu ertragen. — Die Nachricht, als sei es der Plan des Herrn v. Radowik, das Provisorium der Union in ein Definitivum, aber ohne „parlamentarisches Weikel“ übergehen zu lassen, wird von gut unterrichteter Seite her bezweifelt, soweit es nämlich den letztern Theil betrifft.

**Breslau, 1. Oktober.** Der Staats-Anzeiger veröffentlicht das Protokoll über die am 28. September vollzogene Vereidigung des Ministers v. Radowik auf die Verfassung. — Unser Berliner Korrespondent giebt eine gedrängte Uebersicht über die vielen Lebensfragen, deren Lösung in nächster Zukunft bevorsteht und die den gegenwärtigen Zeitpunkt zu einem ebenso wichtigen als gefahrbedrohenden machen. Selbst der Berliner Börse ist der Muth gekommen. — Unser Berliner Korrespondent stellt dagegen interessante Kombinationen auf, in Betreff der Wege, welche Preußen und gegenüber Oesterreich in dieser dringenden Lage einschlagen dürfte.

In Kurhessen scheint man auf neue Gewaltmaßregeln zu denken, wenigstens lassen die neuesten Anordnungen des Ministeriums den gleichen Folgerungen zu. Es wird nämlich das Garderegiment (mit Ausnahme eines Bataillons) nach Kassel zurückverlegt werden, nicht minder aber auch 1 Schützen-Bataillon, 1 Bataillon vom Leib-Regiment und 2 Escadrons Husaren. Ferner hat Hassenpflug an die Staatskasse die Forderungen lassen: die Summe von 44,000 Rthl. an die Kriegskasse zu zahlen. — Mehrere Beamte aus dem Finanzdepartement sind nach Wilhelmshafen berufen worden. — Hassenpflug scheint sich vor der That seines Zimmers steht ein Wachtposten. — Die Nachricht, daß die Bildung eines neuen, österreichisch-gestimmten Kabinetts mit Aussicht sei, beschäftigt sich; die zu diesem Zwecke nach Wilhelmshafen berufenen Individuen sind wieder von da abgereist. — Ob General Gaynaud die Funktion eines Oberbefehlshabers übernommen oder abgelehnt hat, ist noch ungewiß; die Einen melden Dief, die Andern das Gegenteil. — Es heißt, der Kurfürst will wieder nach Kassel. — Die Entziehung der Beiträge, um die Gehalte der Beamten auszubahlen, giebt ein irrethätiges Resultat; man glaubt mit Gewißheit, die verfassungstreuen Beamten in dieser Beziehung sicher zu stellen.

In Frankfurt a. M. wird die Ankunft des Prinzen von Preußen erwartet. Mit den dortigen preussischen Truppen werden bedeutende Veränderungen vorgenommen werden. — Zwischen den preussischen einerseits und österreichischen sowie frankfurter Soldaten andererseits sind neuerdings wieder Reibungen vorgekommen. — In den kurhessischen Distrikten in der Umgebung von Frankfurt ist preussische Einquartierung angefangen worden.

Der König von Sachsen sollte am 30. September in München eintreffen; man spricht von einer sehr bedeutungsvollen Konferenz der Könige von Sachsen und Baiern mit dem Kaiser von Oesterreich. (S. den Schluß der Uebersicht.) Am 22. Septbr. hat in Merane bei Zwickau ein bedeutlicher Tumult stattgefunden; die Ursache, oder vielmehr Gegenstand derselben war ein Schullehrer.



Berlin, 30. Sept. [Gesetzgebung. — Gerichts-Kommissionen. — Schulkathol.] In den Ministerien waltet eine regere Thätigkeit, denn je zuvor. In jedem derselben werden theils neue Gesetze, theils Abänderungen zu bestehenden vorbereitet. — Zu ersteren gehört das Unterrichts-Gesetz, das bei den katholischen Prälaten auf lebhaften Widerspruch stießen soll; eine neue Strafprozess-, eine neue Hypothekordnung, die neue, so sehr gehoffte Gebäurentaxe; zu letzteren: Abänderungen zum dem Gesetz vom 2. Januar 1849 und zur Depostalarordnung. Des Zweckmäßigen bei der Ausführung des Gesetzes vom 2. Januar 1849 verdanken wir der rastlosen Thätigkeit und Umsicht des geh. Justizraths, jetzigen Präsidenten Korb unendlich Vieles. Viele Härten, welche das Gesetz für eine Reihe der älteren richterlichen Beamten mit sich führt, hat er zu mildern sich bestrebt. Die vielfachen Beschwerden des Publikums haben endlich der Ueberzeugung Raum verschafft, daß die Gerichtskommissionen viel zu schwach besetzt sind. An jeder sollen künftig zwei Richter fungiren; ihre Verstärkung sollen sie durch die Mitglieder der Kreisgerichte erhalten. Diese, namentlich die größeren, sind schwer bewegliche Maschinen, für das dem Siege des Kreisgerichts fern wohnende Publikum besonders un bequem. Die Direktoren der Kreisgerichte, um einer Verminderung der Zahl der Mitglieder und somit wo möglich einer größeren Geschäftslast vorzubeugen, wollen dies nicht gern zugestehen. Doch dem Willen des Publikums wird hierin noch etwas Rechnung getragen werden müssen. — Im Ministerium des Unterrichts ist man endlich von dem Gedanken abgekommen, die Stellen der Regierungs-Schulkathol mit Geistlichen zu besetzen.

[Zur Statistik der Justiz-Verwaltung.] Nach dem schon erschienenen Terminkalender für die preussischen Justizbeamten auf das Jahr 1851 besteht das Justizministerium außer dem Minister und dem Unterstaatssekretär Herrn Müller aus 10 vortragenden Räten (von und zur Mühlen, Baumeister, Bischoff, v. Mohr, Dr. v. Hagen, v. Alvensleben, v. Bernuth, Grimm, Spridmann-Kerkerling, Hecker), das Obertribunal aus 4 Präsidenten (v. Mähler, Dr. Bornemann, Dr. Busse, Dr. Göke), 31 Räten und 10 Hülfsarbeitern, der chemische Revisions- und Kassationshof aus 8 Mitgliedern und einem Präsidenten, der jetzt noch ernannt ist, die Immediatjustizernissionskommission aus 8 Mitgliedern, mit Einschluß ihres Präsidenten (Dr. Simon). Die Obergerichte, d. h. das Kammergericht, die Appellationsgerichte, die Justizsenat zu Ehrenbreitensstein haben 43 Präsidenten, Vice-Präsidenten und Direktoren und 283 Räte. Die Zahl der Assessoren, welche zu Obergerichtsraths-Stellen befähigt sind, betrug um die Mitte dieses Jahres 1689. Direktoren der Städte- und Kreisgerichte werden 250 aufgezählt, Ober-Staatsanwälte beim Obertribunal und den Obergerichten 22, Staatsanwälte und selbstständige Gehülfen bei den Städte- und Kreisgerichten 159. Alle diese Beamten fungiren nur in den Landeshöfen, in welchen das Landrecht und die Gerichtsordnung Geltung haben, in den Distrikten des französischen Rechts sind außer den schon erwähnten Mitgliedern des Kassationshofes noch dessen General-Prokurator Jaehning aufzuführen, 4 Präsidenten des Appellhofes zu Köln, 32 Räte, 1 Generalprokurator mit 3 Generaladvokaten bei demselben, 34 Landgerichtspräsidenten, Kammerpräsidenten und Oberprokuratoren, 7 Präsidenten der Handelsgerichte zu Aachen, Koblenz, Köln, Aachen, Elberfeld, Gladbach und Arier, endlich 153 Räte, Assessoren und Prokuratoren bei den Landgerichten. — In Bezug auf die sittliche Integrität des preussischen Richterstandes verdient der fast überausende Umfang noch hervorzuheben zu werden, daß trotz der zu mancherlei Erzfessen und Straftathen provozirenden politischen Wirren der letzten Jahre dennoch von richterlichen Beamten nur 2 mit Kassation bestraft werden konnten. Selbst zum Ausschneiden aus dem Justizdienst aus anderweitigen Gründen wurden nur 21 bestimmt, während die Zahl der in diese Kategorie fallenden Beamten selbst im Laufe des politisch unbedeutenden Jahres sich auf 23 belaufen hatte.

Am 27. d. M. kamen hier 720 Personen an und reisten 641 ab. Am 28. kamen 598 an und reisten 568 ab. Angekommen: Der k. f. österreichische Kabinets-Kourier Springler, von Wien; Dr. Glatz, Missionar aus China. Abgereist: Der k. f. Gelandete Graf v. Fierhazy und der k. ö. großbritannische Kabinets-Kourier Poignau, nach Wien.

Bis zum 27. Mittags waren als an der Cholera erkrankt gemeldet 994. Zugang bis zum 28. Mittags 5, Summa 999. Davon sind genesen 822, gestorben 557, in Behandlung geblieben 120. Unter den zuletzt gemeldeten 5 sind 3 Todesfälle. Zugang bis zum 29. Mittags 12, Summa 1011. Davon genesen 332, gestorben 566, in Behandlung geblieben 113. Unter den zuletzt erkrankten 12 sind 6 Todesfälle. (U. C.)

Magdeburg, 28. Sept. [Kirchliches.] Wie schon gemeldet, hat sich hinsichtlich der Annahme der neuen kirchlichen Gemeindeordnung die betreffende Konferenz für die hiesige Stadt ablehnend ausgesprochen. Dasselbe ist, wie wir erfahren, nun auch geschehen in der am 28. Sept. gehaltenen Konferenz für die hiesigen königlichen Parochien: Neustadt, Sudenburg und Friedrichstadt. (Magd. Z.)

Bom Ahein, 24. Sept. [Jesuiten.] Aus guter Quelle vernehme ich eben, daß noch in diesem Herbst eine großartige Mission von den Vätern der Gesellschaft Jesu in Köln soll abgehalten werden. (Mz. Z.)

Deutschland.

\*\* Kassel, 27. Septbr. Die Verordnung vom 23. d. M. hat nicht bloß für Kurhessen, sondern für ganz Deutschland hohe Bedeutung. Unsere Ansicht darüber haben wir bereits offen und unumwunden ausgesprochen und wollen uns in eine weitere Kritik nicht einlassen, sondern ein Allenstück mittheilen, was auswärts wohl wenig bekannt geworden ist. Hierdurch möchte der Charakter der damaligen kurhessischen Minister am treffendsten bezeichnet werden. Die Verlage Nr. 123 der Kurh. Landtags-Verhandlungen von 1850 enthält folgendes Protokoll. „Geschehen am 7. März 1850.“ Gegenwärtig die Mitglieder des Verfassungskommissionen: Vicepräsident Nebelthau und die Abgeordneten Henkel, Bepeschöffer, Schneider I., Pfeiffer II., Deberer, v. Schenk und Decker, so wie der Abgeordnete Wolf. In Folge weiterer Einladung des Verfassungskommissionen zum Zweck der Beantwortung der der Landtagskommission mitgetheilten Fragen fanden sich 1) der Herr Vorsitzende des Gesamt-Staatsministeriums, Staatsminister Haspenpflug; 2) der Herr Vorstand des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Legationsrath v. Baumbach, ein und gaben auf die nebengeschriebenen, von dem Verfassungskommissionen zur Erklärung aufgestellten Sätze folgende Antwort ab:

- I. Der deutsche Bund, als politischer Staatsorganismus, wie derselbe in Folge der Verträge von 1815 sich gebildet hat, ist durch die Vorgänge des Jahres 1848, insbesondere durch die Ausführung des Reichsgesetzes vom 28. Juni 1848 und die Aufhebung des Bundestags rechtlich aufgelöst.
II. Von dem vorhinigen Bundesverhältnisse sind nur einzelne Rechte und Pflichten, welche unabhängig von der Bundesverfassung und Pflichten, welche übrig geblieben und haben die Natur völkerrechtlicher Verhältnisse unter unabhängigen Staaten angenommen.
III. Jede Einwirkung des alten Bundesrechtes und einer Bundesgewalt auf die innern Verhältnisse der deutschen Staaten hat aufgehört.
IV. Ein neuer Bund und eine neue Bundesgewalt kann nicht ohne Zustimmung einer Versammlung von Abgeordneten des Volkes der sich vereinigenden Staaten, oder in Ermangelung einer solchen Gesamt-Volkvertretung wenigstens nicht ohne die verfassungsmäßige Einwilligung der Stände dieser Staaten gegründet werden.

V. Auf das sogen. Interim ist durch die Konvention vom 30. Septbr. v. J. nur die Befugniß zur Verwaltung der nach dem Digen (Nr. 2) gegenwärtig noch gemeinschaftlichen Angelegenheiten Deutschlands übergegangen, die gesetzgebende und richterliche Gewalt aber, so wie jede Einmischung in die innere Verhältnisse, die Verfassung und Gesetzgebung der einzelnen Staaten (insbesondere auch die Befugniß zur Aufhebung oder Abänderung bestehender Gesetze) von ihrem Wirkungsbereich ausgeschlossen.

VI. Der Beitritt hoher Staatsregierung zu der Konvention vom 30. September v. J. beruht nur auf einem politischen Bedürfnisse, nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung, und eine solche nötigt auch nicht zur Fortsetzung des Vertragsverhältnisses über den ersten Mai dieses Jahres hinaus.

Zur ersten Frage. Von Seiten der Regierung kann nicht zugegeben werden, daß der deutsche Bund rechtlich zu existiren aufgehört habe. Sie nimmt vielmehr eine Kontinuität der jetzigen provisorischen Centralgewalt mit der vorhinigen in die Hände des Reichsverwesers gelegt, so wie mit der Bundesversammlung an. Wenn sie zugeben muß, daß ein Organ des Bundes nur in sofern besteht, als die Bundeskommission die Befugniß des Reichsverwesers übernommen sind, so kann der rechtliche Fortbestand des Bundes doch um so weniger bestritten werden, als von Seiten der preussischen Regierung, unter anderen in der Circularnote des Ministers v. Schleinitz vom 30. Juli 1849 anerkannt ist, daß durch den Mangel des gemeinsamen Organs der Bund selbst nicht aufgehoben sei.

Zur zweiten Frage. Diese Frage, welche die gegenwärtige rechtliche Natur des von der Staatsregierung als fortwährend angenommenen deutschen Bundes betrifft, hat keine praktische Bedeutung, es wird aber darauf hingewiesen, daß das Bündniß vom 26. Mai unumwiderrlich auf dem Art. 11 der Bundesakte beruht und damit vertheidigt wird.

Zur dritten Frage. Die Regierung spricht ihre Ueberzeugung aus, daß gegenwärtig eine Bundesgewalt nicht mehr besteht, welche irgend eine Einwirkung auf die inneren Verhältnisse der deutschen Staaten gestattet, welcher insbesondere die Befugniß zu einer Einwirkung auf die Verfassung, so wie zur Aufhebung derselben oder verfassungsmäßig erläßener Gesetze beigelegt werden könnte; sie spricht ihren Entschluß aus, jede Einwirkung der Art mit Festigkeit zurückzuweisen.

Zur vierten Frage. Es entspricht dies der Ansicht der Regierung. Eine Mitwirkung der Stände würde verfassungsmäßig nicht ausgeschlossen sein können, wenn es sich um Begründung eines neuen Bundesverhältnisses (ohne Zustimmung einer Gesamtvertretung des Volkes) handeln soll, welches einen Einfluß auf die Verfassung und Gesetzgebung des Einzelstaates auszuüben vermag. Ohne die obigen Voraussetzungen kann der Bundestag nicht wieder hergestellt werden.

Zur fünften Frage. Die Regierung ist vollkommen hiermit einverstanden, namentlich damit, daß auf die neue Bundes-Central-Kommission nur die in dem Reichsgesetze vom 28. Juni 1848 enthaltenen Zuständigkeiten des Reichsverwesers, mit Ausschluß der früher nach dem Bundesgesetz dem Plenum des Bundesrats vorbehaltenen Befugnisse übergegangen sind und daß namentlich jede gesetzgebende und richterliche Gewalt von der Kompetenz der Bundes Central-Kommission ausgeschlossen ist. Es stimmt dies mit derjenigen Erklärung überein, welche die kurhessische Regierung bei ihrem Anschlusse an das sogen. Interim abgegeben hat, und nach welcher die Ausübung der neuen Centralgewalt, unter Ausschließung legislativer Akte, sich nur auf Verwaltungsangelegenheiten erstreckt. Die Staatsregierung giebt die wiederholte Versicherung ab, daß sie diese Erklärung treu und unverkündig halten werde.

Zur sechsten Frage. Im Fortbestand des Bundes liegt die Pflicht, zur Schaffung eines gemeinschaftlichen Organs mitzuwirken. Ob dies eine moralische, eine politische, eine rechtliche Verpflichtung ist, bleibt am Ende gleichgültig; der Gang der Geschichte ist das wirklich Entscheidende.

Von diesem Protokolle sind doppelte gleichlautende Ausfertigungen vorhanden, deren eine zu den Akten der Ständeversammlung genommen, die andere dem kurfürstl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zugefandt wurde. Die Abfassung zur vierten Frage ist von den Ministern selbst, wie die jetzige Fassung lautet, berichtigt worden.

Kassel, 27. Septbr. [Die Ereignisse in Kurhessen.] Ich schrieb Ihnen schon bei einer früheren Gelegenheit, daß Graf Thun darauf beim Kurfürsten gedrungen habe, einen Ministerwechsel einzutreten zu lassen, wenigstens aber die verhasste Persönlichkeit Haspenpflug gegen einen weniger Anstoß erregenden Namen zu vertauschen. Ferner theilte ich Ihnen damals mit, daß man bei Bildung des neuen Ministeriums auf Schwierigkeiten gestoßen sei. Es fanden sich nämlich nicht Männer, welche mit der nötigen Umsicht auch den Muth verbanden, das Staatsgeschick in einen friedlichen Hafen zu schaffen. Man hoffte jetzt, den früheren Minister Staatsrath Schaffer zu bewegen, die Minister-Präsidentenur zu übernehmen. Er ist der Einladung gefolgt und nach Wilhelmshad gereist, sein Aufenthalt daselbst war jedoch von nicht langer Dauer. Er vertieft Wilhelmshad, nachdem er eine gute Stunde dort verweilt, und damit den Kurfürsten und seine Rathgeber in größtem Zustande an. Er hatte dem Kurfürsten jede Betheiligung an den Staatsgeschäften rundweg abge schlagen. Sicherem Vernehmen nach dürfte auch der General Haynau die ihm zugeordnete Oberbefehlshaberstelle nicht allein über die kurhessischen, sondern auch über die etwa hier zu verwendenden bundesfreundlichen Truppen aus schlagen. Wir sind jetzt sehr begierig darauf, was die drei Minister in Wilhelmshad jetzt in Gemeinschaft mit der in Frankfurt sich aufhaltenden Versammlung beginnen werden. Der jüngste Beschluß derselben sollte wahrscheinlich ein Schreckschuß sein, dem gewiß noch ein zweiter, dritter u. s. w. folgen wird. Dabei bleibt aber auch. An der hannoverschen Grenze sind bis jetzt wenigstens noch keine Truppenverstärkungen eingetroffen. Dagegen wird von ziemlich glaubwürdigen Reisenden, welche heute von dort kommen, mitgetheilt, daß bei Wezlar schon eine anscheinliche Masse preussischer Truppen konzentriert ließe. In Beziehung auf die Stärke der dort zusammengezogenen Truppen höre ich, daß dieselbe sich auf vorläufig 6500 belaufen sollte. Die Wätern sollen bis Achenhausen vorgeückt sein. Der Referent im Finanzministerium, Ober-Finanzrath Aufschlag, hat geradezu seine Weigerung ausgesprochen, nach Wilhelmshad zu kommen, selbst auf den Fall hin, daß man ihm seine Entlassung geben werde. Es scheint, als ob dieser Beamte mit den 3 Ministern gar nicht mehr in Berührung treten sollte. Der bleibende landständische Ausschuß war diesen Morgen wieder längere Zeit versammelt. Weshalb, habe ich nicht erfahren, eben so wenig auch darüber etwas, was der Gegenstand der Beratung einer heute in Folge einer gestern spät Abends erfolgten Einladung, stattgefundenen Plenar-Sitzung des Oberappellationsgerichtes gewesen sei.

28. September. Trügen nicht alle Anzeichen, so gehen wir in den nächsten Tagen wieder wichtigen Ereignissen entgegen. Die verschiedenen militärischen Dispositionen, die jetzt getroffen worden sind, lassen darauf schließen, daß Gewaltmaßregeln im Werke sind. Denn nicht allein wird das Garderegiment mit Ausnahme eines Bataillons wieder nach Kassel zurückkehren, sondern unsere Garnison wird außerdem noch durch ein Schützenbataillon und ein Bataillon vom Leibregimente, so wie durch 2 Eskadronen Husaren verstärkt werden. Außerdem ist das Kastell von Militärsträflingen, welche nach Hofgeismar dirigirt werden, geräumt und werden die einzelnen Apartments gereinigt und wohnbar gemacht. Außerdem ist von Haspenpflug der Staatskasse der Befehl ertheilt, an die Kriegskasse eine Summe von 4,000 Thalern auszugeben. Im Finanzministerium scheint man auch Maßnahmen treffen zu wollen. Eine heute eingetroffene, von dem Ministerialvorstande der auswärtigen Angelegenheiten, Legationsrath von Baumbach, unterzeichnete Dreie beruft den Finanzassessor Stern und den Ober-Finanzinspektor Busch nach Wilhelmshad. General Haynau soll den Oberbefehl übernehmen haben. Das Oberappellationsgericht hat in seiner gestrigen Sitzung über die Vorfrage entschieden, daß es sich an einen früher erlassenen präjudizialen Beschluß in Betreff der Kompetenz des landständischen Ausschusses zur Minister-Anklage — nicht gebunden halten könne. — Die Einzeichnung zu Beiträgen behufs Auszahlung der Gehalte an die Beamten haben heute ihren Anfang genommen und bereits ein ziemlich erfreuliches Resultat geliefert. Man zweifelt nicht, in wenigen Tagen die für Kassel nöthige Summe aufzubringen. In den übrigen Städten und auf dem Lande werden Filial-Vereine gegründet werden. Im Verhältnisse zu anderen Reichsstädten Kurhessens hat Kassel wegen der Oberbehörden eine bei weitem größere Summe aufzubringen als jeder andere Ort. Der Betrag der zahlbaren Gehalte für die in Kassel wohnenden Staatsdiener beträgt den Monat circa 30,000 Thaler, eine Summe, die aber in wenigen Tagen gezahlt ist. Das zu diesem Behufe zirkulirende Einladungs-schreiben lautet:

„Der ehrenvollen Aufforderung des hochlöblichen Stadtraths freudig folgend, haben wir und vereint, um nicht nur für die Auszahlung der in der hiesigen Stadt wohnhaften Staatsdiener alsbald Vororge zu treffen, sondern daneben auch die weiteren Einleitungen zu beorgen, um die gleiche unabweisliche Maßregel für die Staatsdiener im ganzen Lande zu erreichen. — Die Grundlage dieses Plans besteht darin, daß Seitens des sich bildenden Vereins denjenigen Staatsdienern, welche auf diesem Wege in den absehbigen Bezug ihres Gehalts zu gelangen wünschen, gegen Entlassung des letzteren dessen Zahlung geleistet werde. Hierdurch wird bestimmt nicht nur die volle Sicherheit für den gezahlten Betrag selbst, sondern auch ein vollkommen sicherer Anspruch auf geleistete Verzinsung (zu fünf Prozent) beschafft. — Die Ausführung des Plans wird bedingt durch eine möglichst lebendige und allgemeine Betheiligung unserer wohlhabenden Mitbürger. Im Vertrauen auf deren patriotische Bereitwilligkeit haben wir ein Unternehmen begonnen, dessen hohe politische Bedeutung in dem Verfassungstempel Kurhessens anerkennbar ist. — Diejenigen, welche sich durch Unterzeichnung und Einzahlung von Beiträgen hieran betheiligen, erhalten damit einen verhältnismäßigen Anspruch an die der Gesellschaft dagegen zu zahlenden Gehaltsbeträge und an die davon aufkommenden Zinsen, an welchen letzteren nur die höchstmögliche beschränkten unvermeidlichen Auslagen und Unkosten eine Verminderung herbeiführen werden. — Einzeichnungen nimmt jeder der Unterzeichneten an. Ueber den Ort und den Zeitpunkt der Einzahlung geben Auswärtigen eines entsprechenden Dokuments, über das Geschäftsführer und sonstige Einrichtungen wird nähere Bekanntmachung erfolgen.“

Kassel, den 28. September 1850. Alberg, Obergerichtsadvokat. G. Eggena, Fabrikant. Dr. R. Hamner, Obergerichtsadvokat. Hartwig, Obergemeindeführer. Fr. Knappe, Kaufmann. Rogg, geh. Rath a. D. F. Nebelthau, Obergemeindeführer. Dr. Decker, Obergerichtsadvokat. W. Pfeiffer, Kommerzienrath. v. Schlemmer, Obergerichtsadvokat. Pentel, Bürgermeister.

(Aus einem anderen Schreiben.) Das Projekt, ein anderes Ministerium schwarze Färbung zu bilden, hat sich freilich zerfallen, aber die Tage Haspenpflugs sind gezählt. Haspenpflug hat die Geduld des Kurfürsten zu sehr auf die Probe gestellt und scheint sich in Wilhelmshad sehr ungeschicklich zu fühlen, denn nicht allein, daß er vor seinem Hause einen Posten hat; nein, vor seiner Suburben geht eine Schildwache Tag und Nacht auf und nieder. Auf dem Schlosse Wilhelmshad verrichten täglich 60 Mann Wachtdienste. Die Herren Staatsrath Schaffer, Gutsbecker v. Eschwege, Graf von Hügeladjutanten, und der Freiherr von Lepel sind sämtlich wieder von Wilhelmshad abgereist, nachdem sie insgesamt erklärt hatten, nicht in das Ministerium eintreten zu wollen. Staatsrath Schaffer sollte die Präsidentsur übernehmen, Gutsbecker v. Eschwege das Finanzministerium und Freiherr von Lepel das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Generalmajor von Haynau war gestern noch nicht wieder von Wilhelmshad zurückgekehrt, und man wußte auch noch nicht, ob er den Oberbefehl übernehmen werde. Nach allen Anzeichen aber dürfte der Kurfürst in den nächsten Tagen wieder hierher zurückkehren. Das Garderegiment mit dem trefflichen Musikkorps, welches vor ungefähr acht Tagen nach Wilhelmshad, Philippstruhe und Hanau beordert wurde, hat gestern Befehl erhalten, sofort wieder den Rückmarsch nach Kassel anzutreten. Es wird den kürzeren Weg durch das Großherzogthum Hessen über Gießen nehmen und heute oder morgen mit einem Ertrage von Warburg hierher beordert werden.

Frankfurt a. M., 28. Sept. [Tagesneuigkeiten.] Man erwartet hier im Verlauf der nächsten Tage die Ankunft Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen. Auch soll in aller Kürze hinsichtlich der unserer Garnison beizubehaltenen preussischen Truppenkörper eine Veränderung eintreten: die Husaren-Abtheilung vom 12ten Regiment würde, heißt es, abrüden, um nach Paderborn zu gehen; sie werden durch Wätern ersetzt werden. Das Füsilier-Bataillon vom 31. Regiment würde ebenfalls Frankfurt verlassen, und sich nach Thüringen begeben; an dessen Stelle kommt ein Bataillon des 24. Regiments, das jetzt in Baden steht. Endlich ist den Bürgermeistern mehrerer kurhessischer Dörfer der Umgegend preussische Einquartierung als nahe bevorstehend verkündigt worden. In unseren politischen Kreisen hält man dafür, daß alle jene Truppenabteilungen im ursächlichen Zusammenhange mit den militärischen Maßregeln stehen, welche mit Hinsicht auf die Zustände in Kurhessen von Seiten einiger Bundesstaaten, die in der Diplomatens-Versammlung des kurfürstl. Thurn- und Taxischen Palais vertreten sind, unlängst in Aussicht gestellt wurden. (Reform.)

Seit zwei Tagen gährt es einmal wieder unter den hiesigen Garnisonstruppen. Man vermutet, es sei in gewissen politischen Kreisen darauf abgesehen, eine solche Gährung künstlich hervorzuerufen, damit es endlich gelinge, die Angehörigen zu Gießen zu verleiten und in Folge davon die Preußen, welche manchen Politikern hier und in der Umgegend so sehr im Wege stehen, von hier zu entfernen. Vorgefesselt wurden einige preussische Füsilier auf der Promenade vor der Stadt von österreichischen und frankfurter Soldaten verhöhnt. So lange der Hohn bloß ihnen galt, verhielten sich die Füsilier ruhig, zumal sie nicht zahlreich genug waren, um einem etwaigen Angriff mit Erfolg zu begegnen; als aber auch auf ihren König geschimpft wurde, da konnten sie sich nicht länger mäßigen. Sie regulirten ihre süddeutschen Kameraden mit einer gewissen Sorte von Feigen mit bitterem Nachgeschmack, als Belohnung für Mäßigkeit. Die Sache wäre beinahe schlimm abgelaufen, wenn nicht zum Glück 12er Husaren gekommen wären, welche ebenfalls die höhrende Rote ganz kavaliermäßig zu reaktiren für gut fanden. Gestern hieß es, am Abend würden die Preußen als Revanche Streik beginnen. Sie hatten sich auch wirklich inarker An-

zahl vor dem Thore eingefunden; die Gegner hielten aber ihre Schaar für nicht zahlreich genug, und so kam es zum Glück nicht zum Treffen. (M. Z.)

Dresden, 28. September. [Der König.] Den aus Münden eingegangenen Nachrichten zufolge, waren Sr. Majestät der König von Sachsen in Posenhofen, von der Reise nach Tyrol zurückkehrend, eingetroffen und beabsichtigten, am 30. d. M. sich mit Ihrer Majestät der Königin nach Münden zu begeben. Der Tag der Rückreise nach Dresden war noch nicht bestimmt. (D. Z.)

Zwickau, 28. Sept. [Unruhen.] Gestern Abend haben unruhige Auftritte in Meerane stattgefunden, über deren Ursache man Folgendes hört. Ein Schüler der dortigen Schule war vor einiger Zeit wegen eines Diebstahls vom Direktor mit Schlägen gezuhtigt worden; er wurde krank und starb, wie die Section ergeben haben soll, jedoch nicht in Folge der erhaltenen Strafe, sondern an einem organischen Uebel. Nichtsdestoweniger verbreitete sich sehr bald unter der Menge die Nachricht, der Knabe sei in Folge von in der Schule erduldeten Mißhandlungen gestorben, es entstand ein Aufruhr, man verlangte nach dem angeblichen „Mörder“, der überdies bei einem Theile der Bevölkerung als Reaktionsär verschrien war, ergriff und mißhandelte ihn, bis es endlich einer Anzahl Bürger gelang, ihn unter der Form der Verhaftung der Wuth der Menge zu entziehen. Dessen Vormittag ist er sichtlich hier angekommen und hat die Hülfe der Kreisdirektion in Anspruch genommen. — Die Menge, welcher so ihr Opfer entziffen war, sagte jedoch hierbei noch nicht Verzichtung, begab sich vielmehr in die Stadt zurück und erging sich hier in weitem Ercessen, denen von den Behörden, welche dabei von den Mitgliedern des Militärvereins kräftig unterstützt wurden, erst nach Mitternacht Einhalt gethan werden konnte. (D. Z.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Knechtburg, 29. Septbr. Mittags. Um 11 Uhr diesen Vormittag traf die Meldung hier ein, daß wir bei und um Friedrichstadt herum im vollen Kampf mit dem Feinde begriffen sind. Einige wollen die Kanonade schon seit 5 Uhr diesen Morgen gehört haben. Sie ist fortwährend im Zuehnen und äußerst lebhaft. — Oberst v. d. Laan kommandirt im Westen, während der General v. Willisen den Feind anderswo zu beschäftigen wissen will. Da wir den Angriff machen, ist anzunehmen, daß unsere Streikräfte deren Angriffsplan überall entsprechen werden. Der König von Dänemark soll in Schleswig sein; wahrscheinlich haben die Dänen seine Ankunft durch einen Angriff feien wollen, wir sind demselben zuvorgekommen. Sollte auch Friedrichstadt, wie zu befürchten steht, in Klammern aufgehen, kein Opfer ist zu groß für die Freiheit des Vaterlandes. Bis zum Abgange der Post, 2 Uhr Nachmittags, ist keine Meldung über die Einnahme von Friedrichstadt durch die Unfrigen eingegangen, obgleich dieser Nachricht von Minute zu Minute mit Spannung entgegengesehen wird. (S. die telegr. Depesche der gest. Bresl. Ztg.)

Altona, 29. September Abends. Kurz vor Abgang des Tages ist in Knechtburg die Nachricht eingetroffen, Friedrichstadt solle diesen Morgen 10 Uhr von den Unfrigen genommen sein. Die Bestätigung dieser Nachricht kann erst morgen erfolgen. (S. C.)

Kiel, 29. Sept. Wir schreiben vor Kurzem, daß die von unserem Hafen noch immer stationirenden russischen Kriegsschiffe in einem nahegelegenen Fischehafen, wie etwa in dem Kopenhagener, wahrscheinlich ihre Winterquartiere nehmen werden. Wie man jetzt vielfach erfährt, rückt uns die Gefahr noch näher. Es ist nämlich die ungläubliche, aber nichtsbefwiegener vielfach verstärkte Nachricht im Umlauf, daß der König von Dänemark in seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein dem Kaiser von Rußland die Erlaubniß ertheilt, resp. dazu aufgefordert habe, seine Kriegsschiffe in den Hafen von Kiel für den Winter einlaufen zu lassen; es könne ihm hierzu als neutrale Macht nichts im Wege stehen. Ob der Statthalter durch die sogenannte neutrale Macht von diesem ihrem etwaigen Vorhaben Etwas notifizirt worden, ist sehr zu bezweifeln, doch aber ist unsere Regierung sehr auf ihrer Hut; sie ist auf alle Eventualitäten gefaßt. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß sie jegliche derartige Anfrage, falls sie gemacht werden sollte, aufs Entschiedenste ablehnen wird; es hieße dies, den Feind im eignen Busen unterhalten. Aber sie ist auch zur äußersten Nothwehr bereit. Wie aufs Bestimmteste mitgetheilt wird, hat sie bereits die gemessenen Befehle nach Friedrichsort (nicht zu verwechseln mit dem an der Westküste liegenden Friedrichsstadt) gesandt, dahin gehend, kein russisches Kriegsschiff passieren zu lassen. Es möchte auch der sogenannten neutralen Macht schwer halten, sich die Passage zu forciren. — Die kleine Festung Friedrichsort ist groß in ihren Verteidigungswerken. Mit den angemessenen Truppenanstaltungen versehen, deren Zahl anzugeben außerhalb der Discretion liegt, ist diese Festung nach der See Seite hin fast unüberwindlich zu nennen. Von Bellevue aus kann man auf dieser Seite Batterie über Batterie aufgeschpant sehen. Man unterscheidet deutlich 84-, 24- und 12-Pfünder, deren Schlände sämtlich auf die See gerichtet sind. Die gegenüber liegende Schanze Labbaye ist nicht minder als ein Bollwerk gegen den Feind anzusehen. Der Kommandeur der Festung, Hauptmann Fischer aus Dithmarschen, entwickelt eine Umsicht und Wachsamkeit, wie sie diese wichtige Position nur erheischt. Um jegliche, namentlich nächtliche Bewegung des Feindes zu beobachten, läßt er jeden Abend eine ganze Kompanie (250 Mann) der See Seite entlang die Wachtposten beziehen, während er selbst die ganze Nacht auf den Weinen ist, die einzelnen Wachtposten inspizirt und sie mit den Worten: „Bedenkt, daß der Feind nur eine halbe Stunde von uns steht,“ unaufhörlich zur äußersten Wachsamkeit anspornt.

Kopenhagen, 28. Septbr. Dem Benehmen nach, melden Nyeste Post-Estretninger, wird heute ein Proklamtion von Sr. Maj. dem König, welche von den Gölfeiner erlassen werden, worin die Unterwerfung der Auführer innerhalb 24 Stunden verlangt wird, widrigensfalls würden die dänischen Truppen in Gölfein eintücken. (Reform.)

Von der Elbe, 28. Septbr. Die Beschießung der Eckernförde, alias Glesion, von Seiten der Dänen ist wirklich ein Ereigniß, das große Aufmerksamkeit verdient. Als das Treffen dort anging, so wird aus guter Quelle berichtet, begabten sich 100 dänische Jäger auf den hohen Danke, nachdem man einen in der Nähe der Fregatte gelegenen Holzhaufen angezündet hatte. Glücklicherweise konnte man die Eckernförde etwas zurücklegen und der eintretende Sturm hatte noch wohlthätigere Einfluß, sonst wäre dem Schiffe, das wirklich verfolgt worden ist, große Gefahr zugefallen. Die Dänen warfen Bomben 400 Schritte weit und zwar offenbar gut gezielt, weil diese sonst bei solcher Distanz nicht eingeschlagen hätten. Eine Bombe schlug ein, zwei Matrosen sind verwundet. Der dänische Admiral Steen Bille \*) Dem „Hamb. Correspondenz“ wird in dieser Beziehung aus Knechtburg vom 29. September gemeldet: Knechtburg, 29. Septbr. Bei einer gestern Nachmittag stattgefundenen Reconnoissance gingen wir mit einigen Schwadronen und Geschützen unweit Alberg, auf der Chauße nach Schleswig, auf scheinliche Kavallerie und Artillerie. Nachdem eriere einige Male recht nachdrücklich von unsern Granaten begrüßt worden, zog sie sich unter Dedung einiger ziemlich spät aufgeblühener Gesträucher zurück. Der Verlust auf Seiten des Feindes war bei keinem Rückzug nicht zu ermitteln; wir hatten ein Paar verwundete Pferde.“



hat auf Beschwerde des preussischen Kommandanten der Ecken...

Oesterreich

Wien, 30. September. [Abreise des Kaisers. — Ernennung eines kaiserlichen Prinzen zum Kommandeur in Vorarlberg. — Eine angebliche russische Note. — Die Neue Preuss. Btg.]

Frankreich

Paris, 28. September. [Tagesbericht.] Die Bewegung innerhalb der Parteien dauert fort. Mit dem größten Eifer arbeitet jetzt wieder die rechte Partei.

Der heftige Theil des rothen Komitees drängt zu einem extremen Beschluß. Er will, daß in dem Falle der Zurückweisung der Angelegenheit der Nationalversammlung der Zug an keiner Abstimmung mehr Theil nehmen und schweigend auf seinen Vätern ausdauern, bis die Versammlung, gegen die weißen Verächter Gerechtigkeit geübt haben wird.

Die Versailleer Reueen dauern fort. Am 10. L. M. werden 52 Schwadronen manövriert. Am 25. L. M. wird die Eisenbahn von Namur nach Lüttich eröffnet.

Provinzial-Zeitung

Breslau, 1. Okt. [Freiwillige für Schleswig-Holstein.] Heute und gestern Abend begab sich wieder eine Anzahl Landwehrmänner von hier nach Schleswig-Holsteinischen Kreisgeschwader.

Meldungen ein. Wie uns von verlässlicher Seite mitgetheilt wird, sollen in dieser Woche noch 30 Freiwillige auf Kosten des Komitees befördert werden.

Breslau, 1. Oktober. [Konstitutionelle Bürger-Kessource.] In der gestrigen General-Versammlung, die jedoch nur spärlich besucht war, entpinn sich eine lebhaftere Debatte über die Frage: „Ob die Montags-Versammlungen für den Winter in dem bisherigen Lokale oder in einem Lokale der innern Stadt abzuhalten seien?“

Breslau, 1. Oktober. [Dr. Vorchard.] Dr. Vorchard hat gegen das Erkenntnis des hiesigen Schwurgerichts vom 26. v. Mts. die Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht und ist sofort nach der Festsetzung Glas zurückgetehrt.

Breslau, 1. Oktober. [Der Postdiebstahl.] Welcher am 23. v. Mts. vor den hiesigen Assisen verhandelt wurde, hat eine neue Untersuchung hervorgezogen. Der zu Währiger Zuchthausstrafe verurtheilte Fischer Wilke hat nachträglich ein Geständnis abgelegt, wonach der Postbote Diecker, einer vorhergehigen Verabredung zufolge, den Wagen nicht vergeschlossen und dafür die Antheilsumme von 1700 Thaler empfangen haben soll.

Breslau, 1. Oktober. Heute Morgen um 3 Uhr brach auf dem Bodmerau des auf der Matthäustraße Nr. 86 belegenen, dem Böttchermeister Kasien gehörigen, zweifloßigen Hauses ein Feuer aus, wodurch das Dach, sowie der zweite Stock des Hauses vernichtet wurden. Die Entschädigung hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können.

Breslau, 1. Oktober. [Polizeiliche Nachrichten.] Am 30. v. M. des Nachmittags wurde durch das rasche Fahren des Führers der Droschke Nr. 34 beim unvorsichtigen Einbiegen von der Taunzienstraße in die Blumenstraße der 37 Jahre alte Biergärtner Simon West überfahren und dadurch dergestalt schwer an den Füßen verletzt, daß er nach dem Hospital der barmherzigen Brüder gefahren werden mußte.

Am 26. des Abends wurde einem Fremden vom Haupte zum schwarzen Adler auf der Dhlauerstraße bis an das Hotel de Silésie ein Portemonnaie, in welchem sich 6 Friedrichsd'or und 2 Bankgheine, jeder zu 25 Thlr., befanden, entwendet.

Bei Gelegenheit einer an demselben Tage in der St. Adalberts-Kirche abgehaltenen Trauung wurde einer Dame ein Geldbörse mit 21 Thlr., theils in Kassenanweisungen, theils in Silbergeld aus der Kleiderstube entwendet.

Breslau, 1. Oktober. [Dr. Karl Süßhoff.] Welcher nach der Kölner Zeitung\*) merkwürdiger Weise gegen den Namen Missionär protestieren soll und vielmehr ein Vermittler zwischen dem Decident und seinem zweiten Heimathlande China, zwischen Europa und Ostasien sein will, wird jetzt, nachdem er am 20. September hieselbst nicht eingetroffen, der an einen hiesigen Jugendfreund brieflich ergangenen Nachricht zufolge, am 8. Oktober in Breslau erwartet, da er am 4. Oktober Abends Berlin verlassen und die Zwischenzeit zu Vorträgen an verschiedenen Orten in der Mark und in Schlesien benützt haben will. Für den Fall, daß er hier vor einem größeren Publikum zu predigen beabsichtigen sollte, woran kaum zu zweifeln hat, wie verlautet, der Magistrat unserer Stadt ihm die Erlaubnis zu diesem kirchlichen Akt zu bewilligen beschloffen.

Breslau, 2. Oktober. [Unsere Theater-Kapelle.] wird morgen ihr Abonnement-Konzert in Wintergarten wieder eröffnen. Das Orchester hat sich bisher so glänzend bewährt, und seine Leistungen sind so allgemein anerkannt worden, daß uns nicht viel zu sagen übrig bleibt. Tägliches Zusammenpfeifen, vollkommene Beherrschung der Technik jedes einzelnen Instruments, sowie das genaueste Studium aller aufzuführenden Tonwerke, haben dies Institut auf eine Höhe der Vollendung gebracht, die kaum etwas zu wünschen übrig läßt. Unsere Theaterkapelle kann, was energisches Zusammenpfeifen, geistig belebte Auffassung, feurigen, erregenden und feil schattierten Vortrag anbelangt, mit den ersten Orchestern Deutschlands in die Schranken treten.

Breslau, 30. Sept. [13. Schwurgerichts-Sitzung.] Unternehmung wieder a) den Inwohner Friedrich Klot aus Krüschin; b) dessen Sohn Karl Richard Robert Klot aus Krüschin; c) den Freigärtnerlehrling Karl Gottlieb Kunze aus Krüschin; d) den Müller Johann Heinrich Stajche aus Raate; e) die verhehl. Inwohnerin Klot aus Krüschin, wegen einer Reihe gemeinschaftlich verübter Verbrechen, wie: Raub, zwei gewaltsame Diebstähle in bewohnten, zwei in unbewohnten Gebäuden, gewerbsmäßig betriebener Diebstahl, Drohung mit einem Schießgewehr gegen einen Forstbeamten und willkürliche Theilnahme an den Verbrechen der Diebstähle.

Staatsanwalt: Meyer. Verteidiger: A. A. Hahn, Barkinowski. Geschworene: Wodsch, Brum, Nischke, v. Ebbbecke, Haase, Thilo v. Biela, Förster, Wienel, Sperling, Landgraf, Korn, Niedel, Stells. Schulze, Arch. Lindner. Abgelehnt wurden: Hain, v. Meertag, Waase.

Demselben Blatte gilt G. H. G. als Autorität für folgende, wie uns dünkt, mit größter Vorsicht aufzunehmende Exhortation: Schon regt sich in China ein nie geahnter Freiheitssinn, schon tauchen in Volkserhebungen kommunistische und sozialistische Ideen auf, schon pflückt das Volk von seinen Rechten im Gegenstand zu seinen Pflichten und proklamirt insbesondere die allgemeinen Menschenrechte. Welche Umwandlungen scheinen auch dem Reiche der Mitte bevorzustehen, welches Jahrtausende lang einer Mumie gleich!

In der letzten Hälfte des Jahres 1848 und in den ersten Monaten des folgenden Jahres wurden im Kreise Dels sehr Verbrechen begangen, ohne daß die öffentliche Meinung die Angeklagten Klot vor der Thaterschaft als bringend verächtlich bezeichnete. Aber aus Furcht vor der bekannten Nachsicht dieser Männer unterließ die Anklage bei den betreffenden Ortsgerichten, bis im Juni 1849 eine Militärabtheilung die Wohnung der Klot's besetzte, wo ein großer Hebel des gestohlenen Geldes ausgehoben wurde. Klot, Vater und Sohn, waren nach dem haben Raube entflohen und verbargen sich dafelbst mehrere Tage. Endlich trat die Ortsgemeinde zusammen, um die berechtigten Männer zu verfolgen und den Gerichten auszuliefern. Im Raube wurde jedoch nur der Mitangeklagte Stajche ergriffen; die Klot's stellten sich freiwillig. Unter den zahlreichen Denunziationen, welche nun gegen die Angeklagten eingingen, zeigten sich folgende als hinlänglich begründet.

1. In der Nacht vom 24. zum 25. September 1848 wurde dem Förster Klein zu Kuba mittelst gewaltsamen Einbruchs in das von ihm bewohnte Haus eine Menge Gegenstände, worunter eine Doppelkiste eine Taschenuhr und ein blaues Damenmantel im Gesamtwerte von 63 Rtl. 25 Gr. entwendet. Förster Klein gewahrte den Diebstahl noch in derselben Nacht und verfolgte die Spuren dreier Personen, welche nach dem Dorfe Krüschin führten. Bei der am 8. Juni stattgehabenen Hausdurchsuchung in der Wohnung der Angell. Klot fand sich dafelbst die entwendete Kiste und ein paar Frauenjachen, welche aus dem Suche des gestohlenen Mantels gefertigt sind. Die Uhr hat, wie aus einem bei den Akten befindlichen Briefe hervorgeht, ein naber Verwandter des Klot zum Gesichte erhalten. Die verhehl. Klot trug bis zu der gedachten Hausdurchsuchung einen blaueuden Rock, zu welchem ebenfalls ein Hebel des fraglichen Mantels verwendet war. Dieser Rock wurde kurz vor der Hausdurchsuchung von der Frau des Klot verbrannt, die noch vorhandenen Fuchshüte und Jacken von dem gestohlenen Klein und dessen Haushälterin Haase, welcher der Mantel gehört hatte, retrogelamrt.

2. Am 21. Oktober traf er mit einer Kiste bewaffnete Nachläufer Genschore der Angell. Karl Kunze und Robert Klot, in dem Südwinkel Forke, wo dieselben in Gemeinschaft mit einem dritten Manne Holz fällten. Er wollte sich wieder entfernen, als die Angeklagten sich anständig wurden. Sie gingen auf ihn los, mißhandelten ihn und nahmen ihm die Kiste ab, welche Friedrich Klot später dem Bauer- undbesitzer W. B. a. m. n. verkauft. Das Verbrechen qualifizirt sich als Raub, Friedr. Klot ist nur der wissenschaftlichen Theilnahme an den Verbrechen desselben beschuldig.

3. Dem Hühnermacher Zwirner zu Dels wurde im Februar v. J. eine Anzahl Hühnen, Wädeln und Keilen aus seiner verfallenen Schmiede im Gesamtwerte von 50 Rtl. 20 Gr. entwendet. Die Thür der Schmiede war mittelst Nachschlüssels geöffnet, das Fenster erbrochen worden. Ein Hebel der gestohlenen Keilen fand sich bei der erwähnten Hausdurchsuchung in Klot's Wohnung. Das Verbrechen charakterisirt sich als gewaltsamer Diebstahl in unbewohnten Gebäuden.

4. Die Forstbeamten Genschore und Speer hörten im Südwinkel Forke einige Schüsse fallen und bemerkten bald darauf 4 bewaffnete Männer, unter ihnen die Angeklagten Klot, aus dem naben Orlengebüch hervortreten. Als die Beamten sie ansprechen wollten, drohten ihnen die Wädeln mit Urstücken. Die beiden Klot's sind übrigens der gewerbsmäßigen Wädelerei bringend verächtlich. Sie führten nicht nur, obgleich sie oft der Gemeinde-Unterstützung genossen und feinerlei rechtliche Beschäftigung suchten, eine gute Kude, sondern kleideten sich auch besser als die andern Dorfbewohner und gingen fast täglich mit Schießgewehren aus. In ihrer Wohnung wurde ein dem Südwinkel Wädelstempel nachgemachtes Siegel und eine Anzahl gefälschter Zettel über abulieferendes Wädel ausgefunden. Es hieß in den letzteren, der v. Reinhard oder Deutschmann habe im Auftrage des Wädelstempels-Inspektors Wosner zehn Rube u. s. w. in Breslau abzuliefern.

5. Dem Pastor Reiche zu Ludwigsdorf wurde in der Nacht vom 25. zum 26. April v. J. eine schwarze Kuh aus der verfallenen Stadelkammer gestohlen. In derselben Nacht trat Stelkenbesitzer K. v. b. l. a. u. zwei Männer, welche die Kuh vor sich betrieben; einen derselben erkannte er als den Robert Klot. Am andern Morgen fand Karl Christian Kunze, Hausnachbar der Klot's, die gestohlene Kuh in dem sog. Hühnerwinkel bei Krüschin. Beide Klot's sind der That, die sie als gewaltsamer Diebstahl in unbewohnten Gebäuden charakterisirt, bringend verächtlich.

6. In der Nacht vom 11. zum 12. Juni v. J. wurden bei dem Müller Klot's in einem Stammen mittelst Einsteigens durch das Fenster und gewaltsamen Erbrechen eines Schranzens eine Menge verächtlicher Gegenstände entwendet, welche dem Diensthut Weis gehörten. Aus einem unverschlossenen Schranke hatten sich die Diebe die Wädel und Dienstfuchts-Heimath zugeeignet. Außerdem fehlte ein kupferner Kessel und eine bedeutende Quantität Speck, welcher auf dem Boden der Klot's aufbewahrt war. — Bei Verfolgung der Angeklagten Klot wurde der Angeklagte Stajche unweit des Schwurgerichts angetroffen, weshalb die gehaltenen Sachen sich voranden. Stajche behauptete, er habe seinen Verwandten Klot, die so eben aus der Hütte entwichen wären, auf deren Verlangen ein Mittagbrod gebracht. Er ist jedoch der Theilnahme an dem verübten Diebstahl schon deshalb verächtlich, weil er früher in Diensten des beschriebenen Klot's gestanden und den Aufwahrungsort der Fleischwaren kannte. Der ältere Klot trug bei seiner Verhaftung ein Paar der entwendeten Stiefel, von welchen er behauptete, er habe sie dem Schuhmacher Kalusch in Dels abgekauft, was jedoch von diesem entschieden in Abrede gestellt wird. Sämmtliche Angeklagte, die verhehl. Klot und Müller Stajche ausgenommen, sind bereits vielfach bestraft. Sie erklären sich alle für nicht schuldig.

Die Beweisaufnahme erbeizt die Vernehmung von etwa 35 Be- und Entlastungszeugen. Als Hauptbelastungszeuge fungirt der Inwohner Karl Christian Kunze aus Krüschin, welcher, als Hausnachbar der Angeklagten Klot, von deren Thun und Treiben genaue Kenntniz hat. Förster Klein hat die bei Klot vorgefundene Doppelkiste bereits in der Vorunternehmung als die ihm entwendete anerkannt. Robert Klot behauptet, die Kiste in Breslau gekauft zu haben, und tritt hierüber den Entlastungsbezeugen an. Drei Zeugen bezeugen, daß K. hier im November 1848 eine Doppelkiste für 17 Rtl. gekauft habe. Gerichtshof: Lange bezieht die Bekendnisse der Klot's und den Schreiden, welchen sie den Dorfbewohnern einflößten. Durch das fertige Zeugenverhör wird die Anklage in allen ihren Punkten bestätigt. Die Entlastungszeugen gerathen oft mit den Angaben der Inzulpaten in Widerspruch, viele werden gar nicht vernommen, die meisten bleiben unvereuert. Die Staatsanwaltschaft beantragt gegen sämtliche Angeklagte das Schuldig.

Die Geschworenen haben 14 Fragen zu beantworten. Ihr Ausspruch erklärt Stajche für „nicht schuldig“, alle übrigen Angeklagten der ihnen zur Last gelegten Verbrechen für „schuldig“. Stajche wird auf Geheiß des Präsidenten sofort in Freiheit gesetzt. Nachdem die Staatsanwaltschaft ihre Strafanträge, deren höchster gegen Robert Klot auf 25 Jahre Zuchthaus lautet, motivirt hat, erklärt der Präsident, daß die Publikation des Erkenntnisses am 3. Oktober Vormittags 10 1/2 Uhr stattfinden werde. (Schluß der Sitzung 9 1/2 Uhr Abends.)

Breslau, 1. Oktober. [14. Schwurgerichts-Sitzung.] 1) Auf der Anklagebank erscheint der wegen Majestätsbeleidigung verurtheilte Schneidergehilfe Johann Friedrich Ernst Falkenbach, in der Bekleidung der Festungssträflinge; zur Verhandlung kommt dessen Antrag auf Strafmilderung. Präsident Hüland liest eine kurze Darstellung des Sachverhältnisses. Falkenbach war in erster Instanz wegen verächtlicher Verletzung von Hoheitsrecht und Majestätsbeleidigung zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Er hat appellirt, und das Erkenntnis wurde in zweiter Instanz dahin abgeändert, daß den Angeklagten wegen ehrenrührigen Schwandungen gegen die Person des Königs 4jährige Einweisung in eine Festungs-Stratifikation, Verlust der Nationalfardie und militärischen Ehrenrechte traf. Am 19. März 1849 wurde F. in eine Strafsektion der Festung Klot eingewickelt.

Staatsanwalt, Alffler Wenzel, beantragt auf Grund des § 20 der Verordnung vom 30. Juni v. J. Umwandlung der Festungs- in Gefängnisstrafe, hält aber eine Milderung des Strafmaßes für nicht zulässig, weil den Angell. nach dem rechtskräftigen Urtheile nicht mehr der höchste Strahe der Majestätsbeleidigung treffen müsse. Verteidiger Rath's Sekretär Schupret sucht nachzuweisen, daß der Gerichtshof zweiter Instanz seine Befugnis überhöht hat, indem er den Angell. wegen des Verbrechens der belästigend gehaltenen Handlung höherer Strahe belegte, als er der erste nicht gerechtfertigt hatte. — Der Verlust der Ehrenrechte ist ebenfalls nicht gerechtfertigt. Nach einem Ministerialerftript vom 3. Mai 1844 soll der Verlust der Nationalfardie nur dann ausgesprochen werden, wenn dem Verbrechenden eine niederrichtige Denkungsart zu Grunde liegt. Mitbin dürfte bei Bestrafung von Injurien der Verlust der Nationalfardie nicht ausgesprochen werden. Nach einem späteren Ministerialerftript vom 19. Novbr. 1832 gehören Majestätsbeleidigungen im Allgemeinen zu den Turiurien; daher müsse auch auf Majestätsbeleidigungen der in obigem Erftript ausgesprochene Grundsat sein Anwendung finden. Die Verurtheilung beantragt Anwendung der langwierigen Untersuchungshaft und des durch Festungsstrafe mehr verhärteten Gefängnisstrafes, da nach dem Gefebuhde für das Her 4 Monate Festung oder Zuchthaus monatlicher Gefängnisstrafe gleich zu achten sei. — Der letzteren Ansicht tritt der Gerichtshof bei und erkennt, daß nach § 20 der Verordnung vom 30. Juni der vierjährigen Einweisung in eine Festungs-Stratifikation eine 19. März ab zu rechnende Gefängnisstrafe von 2 Jahren 9 Monaten zu substituiren sei. Die früher erkannten Ehren-

rechten können dagegen nicht Gegenstand der richterlichen Entscheidung sein, weil § 20 der v. J. hierüber keine milderen Bestimmungen enthält. Dem Erkenntnis zufolge hat Falkenbach bereits 18 1/2 Monate Festungs- = 27 Monaten 21 Tagen Gefängnisstrafe erlitten und würde somit noch 6 Monate im hiesigen Inquiritorial abzubüßen haben.

Aus der Provinz, 28. Septbr. [Armenpflege.] Sämmtliche städtische und ländliche Gemeindegemeinden und Polizeibehörden sind in Folge eines Erlasses des königlichen Ministers des Innern vom 12ten d. Mts. angewiesen worden, Nachsichten über die Armenpflege in den Jahren 1847—48 auf die betreffenden Kreis- und Bezirksbehörden einzufenden. Der Herr Minister sagt im Eingange des genannten Erlasses: „Um in dem Armenwesen auf diejenigen Verbesserungen hinzuwirken zu können, welche sich nach den obwaltenden Verhältnissen als wünschenswerth oder nothwendig ergeben, ist nicht nur eine Kenntniz der auf die Verpflichtung zur Armenpflege bezüglichen Gesehe, sondern auch eine Sammlung derjenigen Nachrichten erforderlich, welche zur nähern Kenntniz der Armen-Vermehrung, ihrer Bedürfnisse und ihrer Resultate führen. Diese Nachrichten haben sich vorzugsweise auf folgende Punkte zu erstrecken. Es ist anzugeben 1) die Zahl der Armenunterstützung empfangenden Personen und das Verhältniß dieser Zahl zur Bevölkerung, 2) der Betrag der gewährten Armenunterstützungen in Gelde oder in Geldwerth zu berechnenden Naturalien, sowie der Antheil, welcher von diesem Betrage auf den Kopf der Bevölkerung fällt, 3) eine Berechnung, wie viel von dem ad 2 gedachten Gesamtbetrage der Unterstüzungen a. aus Kommunalmitteln oder andern öffentlichen Fonds, Wohlthätigkeitsfonds, Polizeigeldeserfordernden, b. aus Stiftungen, besondern Anstalten und Fundationen u. c. aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit, insbesondere der zu wohlthätigen Zwecken gegründeten Vereinen, Kollekten u. c. gewährt wird; 4) die Zahl der zu Wohlthätigkeitszwecken gegründeten Anstalten mit näherer Angabe der Bestimmung, der Frequenz und des Kostenaufwandes. Die Erörterung vorstehender Zahlen-Verhältnisse bietet von selbst die Veranlassung zu den daran zu knüpfenden Betrachtungen dar. Zu denselben gehören insbesondere: Allgemeine Bemerkungen über den Umfang der Armut, die Erörterung, ob außer der körperlichen Unfähigkeit zum Erwerbe auch noch andere Ursachen der Unterstüzungsbedürfnisse (z. B. Mangel an Erwerbsgelegenheit und welche) hervorgerufen sind, desgleichen die Beurtheilung der Ursachen ihrer Entstehung und der Mittel ihrer Beseitigung u. c. Aus dem Gefagten geht hervor, daß der Herr Minister ernstlich gewillt ist, das Armenwesen gründlich kennen zu lernen und denselben abzuhelfen. Leider ist aber zu fürchten, daß die einzureichenden Nachrichten selten, namentlich in ländlichen Orten, ein richtiges Bild des Armenwesens geben werden. Denn aus vielen Orten wird man sehr wenig oder gar nichts über geschehene Armenpflege berichten können, weil man bisher nichts für die Armen gethan hat und es den Armen überließ, zu betteln, zu fröchten oder zu verhungern. Nachdem der Knecht bei 10—12 Rthl. Lohn und einigen Emolumenten, die kaum ein, geschweige seiner Familie Existenz gewähren, seine Kräfte bei schwerer Arbeit frühzeitig abgemagt hat, wird er in das Gemeindegemeinde (Armen-, Hütten-, Waisen-) Haus gebracht und hier mit wenigen Ausnahmen seinem Schicksal überlassen; denn die Gemeindegemeinde thut nichts für ihn, weil er vom Dominium kommt und der Dominus thut auch nicht viel, weil er zur Armenpflege nicht allein verpflichtet ist. Bei diesem Streite verliert nur der Arme, der bei seiner niedrigen Bildungsstufe den Schutz der vorgesetzten Behörden anzurufen unterließ und lieber den Bettelstab ergreift oder sich, wenn es seine Kräfte gestatten, mit Felddiebstahl ernährt oder umkommt. Wenn also die von dem Herrn Minister verlangten Nachrichten aus vielen Orten sehr wenig über geleistete Armenpflege enthalten sollten, so wäre es ein falscher Schluß, wenn man daraus auf das Nichtvorhandensein des Bedürfnisses für Armenunterstützung schließen wollte. Es ist zwar zu hoffen, daß die neue Gemeindeordnung auch auf das Armenwesen von wohlthätigem Einflusse sein wird; noch mehr könnten aber der Thranen der Noth und des Elends getrocknet werden nach Einführung der in Aussicht stehenden Kirchengemeindegemeinde-Ordnung, wenn überall die Diener des Wortes auch Diener der christlichen That wären. Wir wollen wünschen, daß der Herr Minister ein klares Bild der auf dem Lande herrschenden Armutsvorhältnisse erhält, damit durch zweckmäßige Gesehe dem Armenwesen aufgeholfen wird.“

Schweidnitz, 1. Okt. [Vermischte Nachrichten.] In Sachen der Gemeindeordnung ist nun entschieden, daß das benachbarte Dorf Klettschau mit der Stadt zu einem Gemeindegemeinde vereinigt wird. Auf Grund dessen werden jetzt noch einmal die Listen, in denen die Namen der Gemeindegewählter eingetragen sind, zur Kenntniznahme des Publikums und für etwaige Reklamationen ausgelegt werden. — In der auf heute Nachmittag aberaumten Versammlung der Stadtvorordneten wird ein Gesuch des Vorstandes der hiesigen christlich-holländischen Gemeindegemeinde, ihr wiederum auf drei Jahre den jährlichen Zuschuß von 200 Thalern aus der Kammereasse zukommen zu lassen, zur Entscheidung kommen. Wie wir hören, hat der Magistrat das Gesuch mit 6 gegen 5 Stimmen befürwortet. — Am 26. d. M., Nachmittags von 2 Uhr ab, wurde auf dem hinter dem Probiatmagazine vor dem Petersthor gelegenen Turnplatz ein Schauturnen abgehalten, bei dem unter Anleitung des Turnlehrers Herrn Zimmer sich die Schüler des Gymnasiums sowie der evangelischen und katholischen Stadtschule, die den Turn-Unterricht besuchen, sich betheiligten. Die Turnerschichten vom Gymnasium aus unter Musik nach dem Turnplatz, das Schauturnen wurde unter Gesang begonnen und beendet. — Die hiesige Bürger-Resourde hat gestern Abend im Saal zum goldenen Bepter wieder ihre Zusammenkünfte eröffnet, die seit einer Reihe von Jahren in den Wintermonaten Montags Abend von 7 Uhr ab stattfanden. — Die hiesige Garnison hat in voriger Woche wiederum theilweise einen Wechsel erfahren. Derselbe besteht jetzt aus dem 1. Bataillon des 23. Infanterie-Regiments (Linie) und der Stamm-Kompagnie des 3. Bataillons des 10. Infanterie-Regiments (Landwehr), so wie aus einer Abtheilung des 6. Artillerie-Regiments.

P. Jauer, 29. September. [Schleswig-Holstein.] Seit mehreren Wochen hat sich die Redaktion der hiesigen „Wöchentlichen Unterhaltungsblätter“ bereit erklärt, Beiträge für Schleswig-Holstein anzunehmen. Es ist aber bis heute noch kein Pfennig eingenommen worden. — Man hat nicht eben gelesen, daß sich Bewohner hiesiger Stadt und Gegend an auswärtigen Sammlungen betheiligten hätten, und der Schluß auf einen Mangel an deutscher Gesinnung scheint gerechtfertigt. Wir nennen das nicht deutsch, wenn man allernächst flüchtige Worte über den Kampf der deutschen Brüder im Norden macht, über's Bedauern aber nicht hinauskommt. Wer soll auch die Sammlung beginnen? Wer will gern am Anfang der Liste stehen? Wie kann man der Redaktion Geld in die Hände spielen, ohne daß sie den Namen erfährt? In einer kleinen Stadt ist das so schwer! Wer weiß, ob Der und Jener das Sammeln billigt? Solche Fragen mögen wohl in manchem Herzen aufsteigen; und vielleicht nicht bloß hier, sondern noch an mancher Stelle des Vaterlandes!!

Landeshut, 30. September. [Cholera. — Krankeenanfalten.] Bei der jetzt auf so vielen Dörfern wüthenden Cholera so arg haufenden Cholera ist besonders der Mangel an irgend genügenden Krankenhäusern und geeigneter Pflege, der auf dem Lande wohl noch in den meisten Gegenden herrscht











